



Sangerhausen, 14.09.2020

Beschlussvorlage

BV/080/2020

Erarbeiter:	Referat Anteilsmanagement, Stiftungen und Mitgliedschaften	Erstellt am:	20.08.2020
Einbringer:	Oberbürgermeister	Status:	öffentlich

Gegenstand:

Aufhebung Sperrvermerk für Entnahmen KBS und SWG

Gesetzliche Grundlagen:

1. § 100 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz LSA

Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	26.08.2020
Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Tourismus	03.09.2020
Finanzausschuss	08.09.2020
Hauptausschuss	16.09.2020
Stadtrat	17.09.2020

Begründung:

In der Sitzung des Stadtrates am 14.11.2019 wurde der Haushalt der Stadt Sangerhausen für das Jahr 2020 unter der Voraussetzung der Erteilung eines Sperrvermerks für die Einnahmeposition - Anteile an Unternehmen - beschlossen. Der Stadtrat soll vor den Entnahmen aus der Kommunalen Bädergesellschaft Sangerhausen mbH (KBS) und der Städtischen Wohnungsbau GmbH Sangerhausen (SWG) im Jahr 2020 erneut beraten und beschließen. Für die Beurteilung der Entnahmen sollen die Jahresabschlüsse des Jahres 2019 der kommunalen Unternehmen zugrunde gelegt werden.

Im Haushalt der Stadt Sangerhausen wurden für das Jahr 2020 die Entnahmen aus der KBS in Höhe von 250 T€ und aus der SWG in Höhe von 100 T€ eingestellt.

Nach den vorliegenden Jahresabschlüssen beträgt für das Geschäftsjahr 2019 der Jahresüberschuss nach Ertragsteuern bei der KBS 367.429,90 € und der Jahresfehl-betrag bei der SWG 749.272,10 €.

Aus Sicht des Beteiligungsmanagements sind die geplanten Entnahmen aufgrund der vorhandenen liquiden Mittel und Gewinnrücklagen mit der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaften vereinbar. Die Liquidität betrug zum 17.08.2020 bei der KBS 1.256,7 T€ € und bei der SWG 3.949,5 T€ €. Der Liquiditätsstand der KBS enthält 50 % der

Ergebnisabführung der Stadtwerke Sangerhausen GmbH. Der Rest der Ergebnis-abführung wird am 24.08.2020 fällig und beträgt 884,1 T€. Die Gewinnrücklagen des Geschäftsjahres 2019 weisen zum Bilanzstichtag bei der KBS einen Bestand in Höhe von 6.522,3 T€ und bei der SWG in Höhe von 1.960,9 T€ aus.

Die Verwaltung schlägt dem Stadtrat die Aufhebung des Sperrvermerks sowie die Durchführung der geplanten Entnahmen vor. Die Unternehmen sind durch die Entnahmen in ihrem Bestand nicht gefährdet.

Finanzbedarf:

Finanzielle Auswirkungen:	nein	
Gesamtkosten:		
jährliche Folgekosten		
Produkt:		
Sachkonto:		

Finanzierung		
Kredit:	Zuschüsse:	Einnahmen:
Eigenanteil:	Sonstiges:	

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Sperrvermerks im Haushalt 2020 der Stadt Sangerhausen für die Entnahmen aus den kommunalen Gesellschaften. Die Gesellschafterbeschlüsse über die Entnahmen sind im Jahr 2020 in geplanter Höhe zu fassen.

Bemerkung:

Veröffentlichung:
tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung